

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lanworks AG IT Training

### § 1 Geltungsbereich

Frühere Allgemeine Geschäftsbedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit für alle Leistungen aus unserem Programm. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Die nachfolgend stehenden Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit ab dem 01. Januar 2016.

### § 2 Zustandekommen des Vertrages

Anmeldungen und Consultingaufträge müssen schriftlich erfolgen. Seminaranmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen nach Eingang durch schriftliche Bestätigung annehmen. Die Teilnehmerzahl ist aus didaktischen und räumlichen Gründen begrenzt. Die Daten der Kunden werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert und für interne Zwecke elektronisch verarbeitet.

### § 3 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Seminarvertrages ist die in der Anmeldung des Auftraggebers näher bezeichnete Schulungsmaßnahme des Veranstalters. Dieser führt die Schulungen selber oder durch von ihm beauftragte Dritte durch und ist in der Wahl der Referenten frei. Der Veranstalter ist nach rechtzeitiger Vorankündigung zu Verschiebungen von Lehrgangsbeginn, Unterrichtszeiten oder Unterrichtsort befugt. Bei Selbststudienkursen ist Vertragsgegenstand die Zurverfügungstellung von Schulungsmaterialien und die Bereitstellung von Online-Mentoringsservices. Die Mentoren stehen den Teilnehmern zu den Geschäftszeiten der Lanworks AG zur Verfügung. Gegenstand des Dienstleistungsvertrages ist die vom Kunden beauftragte Dienstleistung. Lanworks ist in der Wahl der Dienstleistung erbringenden Mitarbeiter frei, es sei denn es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

### § 4 Preise

Es gelten die in unserem aktuellen Seminarprogramm aufgeführten Kursgebühren. Diese verstehen sich pro Teilnehmer zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Reise- und Unterbringungskosten sind vom Kunden selbst zu tragen. Mit Erscheinen eines neuen schriftlichen Seminarprogramms verlieren alle vorherigen Programme ihre Gültigkeit. Bei Firmenseminaren gelten die Preise des jeweiligen Angebots bzw. der jeweiligen Auftragsbestätigung. Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Angebotene Preise für Dienstleistungen gelten, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, für eine Ausführung von Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr. Arbeiten, die außerhalb dieser Zeiten erbracht werden, berechnen wir mit folgenden Zuschlägen: Montags bis freitags: 18.00 bis 22.00 Uhr 50 %, 22.00 bis 08.00 Uhr 100 % Zuschlag; samstags: 50 % Zuschlag; Sonn- u. Feiertags: 100 % Zuschlag.

### § 5 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt vier Wochen vor Seminarbeginn. Die Rechnung ist mit Kursbeginn ohne Abzug fällig. Eine nur zeitweise Teilnahme berechtigt nicht zur Minderung der Kursgebühren. Bei Dienstleistungen erfolgt die Rechnungsstellung nach Abnahme nachträglich bzw. wie im jeweiligen Vertrag vereinbart. Verzugszinsen werden mit dem Basiszinssatz plus 9 % p.A. berechnet. Sie sind höher anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweisen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

### § 6 Stornierungen/Umbuchung

Umbuchungen (auf einen anderen Kurs oder einen anderen Termin) sind kostenfrei, sofern sie mehr als 1 Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Andernfalls berechnen wir eine Administrationspauschale von 10% der Seminargebühr. Einmal umgebuchte Seminare können kein weiteres Mal umgebucht werden. Eine komplette Stornierung und damit Rückerstattung des Seminarpreises ist nach einer Umbuchung nicht mehr möglich. Die Mindestteilnehmerzahl für öffentliche Seminare beträgt 3 Personen. Wir behalten uns vor, einen Kurs bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zu stornieren oder an einen anderen Schulungsort zu verlegen, solange die Verlegung den Kunden zumutbar ist. Terminabsagen unsererseits wegen nicht erreichter Teilnehmerzahl oder aus Gründen, die uns eine Erfüllung zum geplanten Termin unmöglich machen, wie z.B. Krankheit des Mitarbeiters, berechtigen nicht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen seitens des Kunden. Hierzu zählen auch Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall, entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter. Dies gilt nicht bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits. Schadensersatzansprüche sind begrenzt auf die Höhe des Seminarpreises. Im Falle von Terminabsagen werden wir selbstverständlich schnellstmöglich einen geeigneten Ersatztermin

anbieten. Absagen seitens des Kunden haben schriftlich zu erfolgen und sind bei mehr als 14 Kalendertagen vor Seminarbeginn kostenfrei. Erfolgt die Stornierung zwischen 14 und 5 Kalendertagen vor dem Seminarbeginn, ist der Kunde verpflichtet, 50 % der Kursgebühr zu zahlen. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen ist der Kunde verpflichtet, die volle Kursgebühr zu zahlen. Selbstverständlich kann der Kunde jederzeit Ersatzpersonen stellen. Wird durch die Absage oder Umbuchung des Kunden die Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen unterschritten, so dass das Seminar seitens Lanworks abgesagt werden muss, ist der Kunde verpflichtet, einen Aufwandsentschädigung in Höhe von 20% des Seminarpreises zu zahlen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, geringere Aufwendungen nachzuweisen.

### § 7 Gewährleistung/Haftung

Alle Seminare werden von uns mit größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt. Die Auswahl der besuchten Schulungen liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Für die Weiterverwendung der in den Seminaren erworbenen Kenntnisse bzw. das Bestehen nachfolgender Prüfungen übernimmt die Lanworks AG keine Verantwortung. Lanworks übernimmt für Schäden, die durch Ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei Ausfall eines Seminars oder Consultingtermins durch Krankheit des Lanworksmitarbeiters, zu geringer Teilnehmerzahl, sowie durch von Lanworks nicht zu vertretende sonstige Gründe oder durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars oder Einhaltung des Consultingtermins. Lanworks kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Hotelkosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Außerdem wird Lanworks in diesen Fällen einen Ersatztermin ansetzen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Kunden sind ausgeschlossen. Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruht. Die erweiterte Haftung gem. § 287 BGB wird ausgeschlossen. Die Lanworks AG haftet nicht bei Unfällen oder Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Fahrzeuge. Von Teilnehmern mitgebrachte Disketten oder CDs dürfen nicht verwendet werden. Auf der Schulungshardware darf keine Software installiert werden bzw. keine Daten aus dem Internet heruntergeladen werden, sofern der Kursleiter dies nicht ausdrücklich erlaubt. Für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, unerlaubte Installation oder Herunterladen von Daten aus dem Internet verursacht werden, kann der Kunde in vollem Umfang haftbar gemacht werden. Wird ein Seminar in den Räumlichkeiten und mit der Soft- und Hardware des Kunden durchgeführt, hat der Kunde alle Daten und Systeme zu sichern.

### § 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Düsseldorf. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptsitz zuständig ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.

### § 9 Sonstiges

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Falle treten an die Stelle der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung die gesetzlichen Vorschriften.